

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Mathematik
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 12. November 2018**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 44 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198, 218) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung

§ 25 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Mathematik an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 30/2018, S. 2339, 2349) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2 Hauptstudium (Vertiefungsmodule) wird unter Module des Bereichs Angewandte Mathematik die Angabe „M24 Einführung in Data Science, 8 LP (Wahlpflichtmodul)“ durch die Angabe „M24 Einführung in Data Science, 8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8“ ersetzt.
2. In Nummer 2 Hauptstudium (Vertiefungsmodule) wird unter Module des Nebenfachs Informatik die Angabe „I08 Effiziente Algorithmen, 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8“ durch die Angabe „I08 Effiziente Algorithmen, 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6“ ersetzt.
3. In Nummer 2 Hauptstudium (Vertiefungsmodule) wird unter Module des Nebenfachs Wirtschaftswissenschaften, Wahlpflichtangebot F die Angabe „W12 Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht), 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung“ durch die Angabe „W12 Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht), 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5“ ersetzt.
4. In Nummer 2 Hauptstudium (Vertiefungsmodule) wird unter Module des Nebenfachs Wirtschaftswissenschaften, Wahlpflichtangebot W die Angabe „W11 Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse), 3 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5“ durch die Angabe „W11 Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse), 3 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 3“ ersetzt.

Artikel 2

Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Mathematik an der Technischen Universität Chemnitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 11. Oktober 2018 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Oktober 2018.

Chemnitz, den 12. November 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier